

Jahres- *bericht* 2007





Inhalt

Vorwort	2
Rechtsentwicklung	3
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	5
Selbstverwaltung	9
Verwaltung	12
Prävention	14
Rehabilitation und Entschädigung	21
Regress	26
Statistik	27

Vorwort

Dieser Bericht informiert über Aufgaben, Ziele, Einnahmen und Ausgaben der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Er zeigt das Ergebnis eines Jahres gemeinsamer Arbeit von Vertreterversammlung, Vorstand, Geschäftsführung und Verwaltung.

Die im letzten Jahr an dieser Stelle geäußerte Befürchtung, die Unfallkasse Sachsen-Anhalt könnte im Zuge der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung gezwungen sein, das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen einer Zwangsfusion zu verlassen, da es hier zwei Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gibt und der Bundesgesetzgeber nur maximal einen Träger pro Land akzeptieren wollte, ist glücklicherweise nicht wahr geworden. Auch wenn aus dem Unfallversicherungsreformgesetz zwischenzeitlich das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) geworden ist, sich das Bundesministerium für Arbeit- und Sozialordnung (BMAS) mit seinem Entwurf vom 28.11.2007 im Wesentlichen auf eine Reform des Organisationsrechtes beschränkt und die gleichzeitige Leistungsreform zurückstellt, so ist die Gefahr alles andere als gebannt. Nach wie vor verbindet der Bund mit der Idee einer Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung eine wesentliche Straffung der Organisation, und zwar nicht nur bei den Berufsgenossenschaften, sondern gerade auch bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand. Er hat jedoch seine ursprünglichen Vorschriften dahingehend geändert, dass er nicht mehr zwingend maximal einen Träger in Sachsen-Anhalt vorschreibt. Laut § 223 UVMG legt er der Selbstverwaltung die Verpflichtung auf, Konzepte zur Neuorganisation der Unfallversicherung in Sachsen-Anhalt bis zum 31.12.2008 zu erstellen, die eine umfassende Prüfung der Möglichkeit enthalten, die Zahl der landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand auf einen pro Land zu reduzieren. Zugleich werden die Länder vom Bund verpflichtet, diese Konzepte bis spätestens 31.12.2009 umzusetzen und dabei gleichzeitig für eine angemessene Vertretung der Länder, Kommunen und Feuerwehrverbände in den Selbstverwaltungsorganen zu sorgen. Damit hat der Bund das Problem der Trägerreduzierung im Ergebnis an die Selbstverwaltung weitergereicht, ohne dabei seine ursprüngliche Vorstellung aufzugeben. Es ist deshalb zu befürchten, dass der Bund bald wieder darauf zurückkommen könnte, wenn die Selbstverwaltung und die Länder die Erwartungen des Bundes nicht erfüllen.

Verordnung über die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung für das Jahr 2007 vom 15.12.2006

- Die Bezugsgröße (Ost) im Sinne des § 18 SGB IV betrug für das Jahr 2007 25.200 € jährlich bzw. 2.100 € monatlich.

Verordnung zur Neuordnung der Regelungen über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt (Sozialversicherungsentgeltverordnung 2007) vom 21.12.2006

- Die Sachbezugsverordnung ist seit dem 01.10.2007 aufgehoben. An ihre Stelle ist die Sozialversicherungsentgeltverordnung getreten.
- Der Wert der als Sachbezug zur Verfügung gestellten Verpflegung wird auf monatlich 205 € festgesetzt und setzt sich zusammen aus dem Wert für
 - Frühstück von 45 €
 - Mittagessen von 80 € und
 - Abendessen von 80 €.
- Der Wert einer als Sachbezug zur Verfügung gestellten Unterkunft wird in den neuen Bundesländern auf monatlich 192,06 € (97 v.H. von 198 €) festgesetzt.

Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 01.07.2007 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2007) vom 14.06.2007

- Der aktuelle Rentenwert (Ost) beträgt vom 01.07.2007 an 23,09 €.
- Die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und das Pflegegeld der gesetzlichen Unfallversicherung im Sinne des § 215 Abs. 5 SGB VII für Versicherungsfälle, die vor dem 01.07.2007 eingetreten sind, werden zum 01.07.2007 angepasst. Der Anpassungsfaktor beträgt 1,0054.
- Das Pflegegeld (Ost) der gesetzlichen Unfallversicherung beträgt vom 01.07.2007 an in den neuen Bundesländern zwischen 257 € und 1029 €.

Letzte maßgebliche Bekanntgabe zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

- In den neuen Bundesländern beträgt der Zuschuss zum Unterhalt eines Blindenführhundes bzw. als Beihilfe für die fremde Führung ab 01.07.2007 weiterhin monatlich 125 €.
- Die Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß betragen ab 01.07.2007 in den neuen Bundesländern zwischen 16 € und 102 €.

Rechtsentwicklung

Bekanntmachung des Anpassungsfaktors für die Anpassung der dem Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung, dem Versorgungsrankengeld in der Kriegsopferfürsorge, dem Verletztengeld in der gesetzlichen Unfallversicherung und dem Übergangsgeld in der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung, der Arbeitsförderung und der Kriegsopferfürsorge zugrunde liegenden Berechnungsgrundlage gemäß § 50 Abs. 3 des SGB IX

- Für das Verletzten- und Übergangsgeld in der gesetzlichen Unfallversicherung gilt ab 01.07.2007 ein bundeseinheitlicher Anpassungsfaktor von 1,0091.



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Die Unfallkasse ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle in Sachsen-Anhalt im kommunalen und Landesbereich Beschäftigten, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Ausgenommen sind die im Feuerwehrdienst sowie die in kommunalen Verkehrs-, Hafen- und Umschlagsbetrieben, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, Friedhöfen oder größeren Park- und Gartenanlagen tätigen Personen. Hier ist die Zuständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte bzw. der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vorgeschrieben. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), dem seit 1. Juni 2007 neu gebildeten gemeinsamen Spitzenverband von gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand.



Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Treten dennoch Arbeits-, Schul- oder Wegeunfälle oder berufsbedingte Erkrankungen ein, trägt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletztengeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

Versicherte

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist zuständig für Unfälle von

- **Beschäftigten** in Städten, Gemeinden, Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften oder deren nachgeordneten Einrichtungen und den Beschäftigten in Dienststellen und rechtlich unselbstständigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- **Beschäftigten** in Unternehmen in selbstständiger Rechtsform, für die die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Lernenden** während der beruflichen Aus- und Fortbildung an Schulen oder Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit,
- **ehrenamtlich** oder **unentgeltlich** für Unternehmen der Unfallkasse Tätigen,
- **Personen**, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind,
- **Personen**, die anderen in Unglücksfällen aktiv Hilfe leisten oder bei der Strafverfolgung mitwirken,
- **Blut- und Gewebespendern** für Unternehmen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt,
- **Personen**, die im Rettungswesen, bei Katastrophenschutzmaßnahmen oder ambulanten sozialen Diensten von Hilfeleistungsunternehmen tätig sind oder an deren Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- **Personen**, die bei kurzen Bauarbeiten privater Bauherren oder Bauarbeiten unserer Mitglieder helfen oder aufgrund besonderer öffentlicher Förderung im Rahmen der Selbsthilfe neuen Wohnraum schaffen,
- **Personen**, die während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund strafrichterlicher bzw. staatsanwaltschaftlicher oder jugendbehördlicher Anordnung wie ein Beschäftigter tätig werden,
- unentgeltlich tätigen **Pflegepersonen**,
- **Beschäftigten** in Privathaushalten,
- **Personen**, die wie ein Beschäftigter für einen Privathaushalt oder bei nicht gewerbsmäßigen Haltern von Fahrzeugen und Reittieren tätig werden,
- **Personen**, die Arbeitsgelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch II gegen die Zahlung einer Mehraufwands-Entscheidung wahrnehmen (so genannte 1-Euro-Jobs) und die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Kindern** in Kindertagesstätten und Horten öffentlicher und freier, gemeinnütziger Träger sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen,
- **Schülern** an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit diese sich in öffentlicher Trägerschaft befinden oder als Ersatz- bzw. Ergänzungsschule anerkannt sind und
- **Studierenden** an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Ein Teil der bei der Unfallkasse versicherten Personen kann nur geschätzt werden, da einige Personengruppen statistisch nicht erfassbar sind (ehrenamtlich oder unentgeltlich in Unternehmen zur Hilfeleistung Tätige und Teilnehmer an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen, ehrenamtlich Tätige, bürgerschaftlich Engagierte, Pflegepersonen oder Personen, die wie Beschäftigte für Privathaushalte tätig waren).

Entwicklung

Der Personalabbau im öffentlichen Dienst wirkte sich auch auf die Versichertenzahlen 2007 bei der Unfallkasse aus. Die Zahl der angestellten Personen in Landratsämtern, Verwaltungsgemeinschaften und Stadtverwaltungen sank 2007 gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % und für das Land weist das Statistische Landesamt bei den unmittelbar dort beschäftigten Arbeitern und Angestellten einen Rückgang um 15 % aus. Die Beschäftigtenzahlen der rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen und des Landes sind trotz weiterer Privatisierungen im kommunalen Bereich gegenüber 2006 um 8,3 % zurückgegangen. Insgesamt sank damit die Zahl der bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt versicherten Beschäftigten und 1-Euro-Jobber gegenüber dem Jahr 2006 um 8,6 % auf ca. 132.000 Beschäftigte. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass der Anteil der vertraglich oder tarifbedingt in Teilzeit Beschäftigten in den letzten Jahren wesentlich gestiegen ist.

Im Jahr 2007 waren durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ca. 20.000 Wahlhelfer und 5.500 ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen zu versichern. Des Weiteren gehörten 2007 etwa 12.000 Stadt- und Gemeinderäte sowie 13.500 bürgerschaftlich Engagierte zu den versicherten ehrenamtlich tätigen Personen.

Im Jahr 2007 waren mit ca. 50.700 unentgeltlich tätigen Pflegepersonen im Vergleich zu 2006 nahezu gleich viele gesetzlich unfallversichert.

Die Kinder in Kindertageseinrichtungen kommunaler, privater oder freier Träger oder in Tagespflege, die Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie die Studenten an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsen-

Versicherte im Geschäftsjahr 2007

Allgemeine Unfallversicherung		
	2007	2006
Arbeiter, Angestellte, Auszubildende		
... im Land Sachsen-Anhalt	41.656	49.051
... in Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen	48.001	50.058
... in rechtlich selbstständigen Unternehmen des Landes	9.925	9.892
... in rechtlich selbstständigen kommunalen Unternehmen	23.125	26.145
... in Sparkassen	5.884	5.934
... sonstige Beschäftigte	780	924
Beschäftigte in Privathaushalten	2.470	2.303
beschäftigte Personen gesamt	131.841	144.307
ehrenamtlich Tätige für Land und Gemeinden	79.796	93.344
Blut- und Gewebespende	24.797	26.074
in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	15.091	14.576
Selbsthelfer und Helfer bei Bauarbeiten im privaten Wohnungsbau	571	24
Pflegepersonen	50.710	51.184
Beschäftigte im Freiheitsentzug oder auf Anordnung wie Beschäftigte oder sonst unregelmäßig Tätige	13.898	14.815
	2.587	2.840
Versicherte gesamt	319.291	347.164
Schüler-Unfallversicherung		
Kinder in Kindertagesstätten	118.933	115.068
Schüler an allg. bildenden Schulen	201.590	215.557
Schüler an berufsbildenden Schulen	84.930	87.534
Studierende	51.466	51.732
Versicherte gesamt	456.899	469.891
Gesamt	776.190	817.055

Anhalts zählten mit 456.900 Personen zum größten versicherten Personenkreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Die Geburtenentwicklung in den letzten Jahren wirkte sich direkt auf die Zahl der versicherten Personen aus. Bei den allgemein bildenden Schulen sank die Schülerzahl der ab 6-Jährigen erneut um circa 15.000, so dass 2007 fast 6,5 % weniger Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz unterlagen als noch im

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Vorjahr. 2007 setzte sich der Trend fort, dass auch die Zahl der Schüler, die eine berufsbildende Schule besuchen, zurückgehen – gegenüber 2006 um rund 2.600 bzw. 3 %. Erfreulich ist der weitere Anstieg der Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen um etwa 3.800 (3,4 %). Die Zahl der versicherten Studierenden blieb nahezu konstant. Dadurch ging die Zahl der in der Schülerunfallversicherung Versicherten im Vergleich zum Jahr 2006 insgesamt um 13.000 bzw. 2,8 % zurück.

Insgesamt sank die Zahl der bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt versicherten Personen gegenüber dem Vorjahr um 5,0 %.

Zuständigkeit für Unternehmen

Die Mittel für die Leistungen bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern neben Zins- und Regresseinnahmen überwiegend durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind außer den Mitgliedern für ihre Beschäftigten auch das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie die Städte, Gemeinden und Landkreise. Das Land trägt z.B. mit seinem Beitrag auch die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung sowie von Helfern privater KFZ- oder Reittierhalter.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studierende an Einrichtungen freier oder privater Träger oder in Tagespflege hat ebenfalls das Land Sachsen-Anhalt aufzubringen. Die Mittel der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindereinrichtungen selbst

zu tragen. Die Zuständigkeit für Unfälle freiwilliger Helfer im Rahmen der Nachbarschaftshilfe liegt nach den Satzungsvorschriften bei den Städten und Gemeinden.

Unternehmen der Unfallkasse

Im Jahr 2007 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt neben der Zuständigkeit für das Land Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger für:

•••	3	kreisfreie Städte
•••	21	Landkreise (bis 30.06.2007)
•••	11	Landkreise ab (01.07.2007)
•••	1.024	kreisangehörige Städte und Gemeinden
•••	92	Verwaltungsgemeinschaften
•••	305	Unternehmen in selbstständiger Rechtsform
•••	41	Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen – einschließlich deren ambulante soziale Dienste
•••	22	Sparkassen und
•••	2.454	angemeldete Privathaushalte.

Eingemeindungen, Zusammenschlüsse oder Auflösungen von Verwaltungsgemeinschaften sowie die Bildung weiterer Einheitsgemeinden führten auch im Jahr 2007 zu einer Reduzierung der Zahl der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften. Zum 01. Juli 2007 wurden aus den bisher 21 Landkreisen in Sachsen-Anhalt 11 überwiegend neue Landkreise gebildet.

11 neue rechtlich selbstständige Unternehmen konnten im Jahr 2007 in den Mitgliederbestand der Unfallkasse aufgenommen werden (9 im kommunalen Bereich und 2 Landesunternehmen). Für 4 Unternehmen endete 2007 die Mitgliedschaft bei der Unfallkasse, einerseits wegen der Verschmelzung mit anderen Unternehmen, andererseits wegen Auflösung bzw. Liquidation.

Weiterhin war im Jahr 2007 ein Klageverfahren über die Zuständigkeit für ein Unternehmen mit einer Berufsgenossenschaft anhängig. Bis zu dessen Abschluss ist die Unfallkasse für das Unternehmen vorläufig zuständig.

Beiträge

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2005 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Auch wegen der reduzierten Stützung der Beitragsumlage durch Betriebsmittel der Unfallkasse von 1,5 Mio Euro auf 1,0 Mio Euro im kommunalen Bereich mussten



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

neben den kommunalen Mitgliedern (K1-K3) auch die sonstigen Mitgliedsunternehmen im kommunalen Bereich im Jahr 2007 einen höheren Beitrag als noch 2006 aufbringen.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung zum Beitrags-einzug für Privathaushalte, die ihre Beschäftigten mittels Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angemeldet haben, wurde auch 2007 der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mehrzahl der gemeldeten Haushalte durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Dieser gesetzlich festgelegte Beitrag für die Unfallversicherung beträgt 1,6 % des gezahlten Arbeitsentgeltes.

Haushalte, die bei der Unfallkasse beitragspflichtig sind, hatten den im Jahr 2006 durch Satzungsänderung eingeführten Mindestbeitrag von 40,00 Euro je Unternehmen zu entrichten.

Durch höheren Bedarf und Wegfall einer Stützung durch Betriebsmittel in Höhe von 0,5 Mio Euro gegenüber dem Vorjahr stieg der Beitrag des Landes zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln um ca. 1,3 Mio Euro an. 2007 hatte das Land somit 18,1 Mio Euro aufzubringen.



Die in selbstständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes und der Kommunen tragen ihre Beiträge selbst. Der Beitragssatz je Versicherten in der kommunalen Unternehmensgruppe stieg im Vergleich zum Vorjahr um 30,2 % auf etwa 30 Euro. Ursache war der höhere Anteil dieser Beitragsgruppe an den Gesamt-Entschädigungsleistungen von 14 % gegenüber 10,8 % für 2006. Die um 7,8 % erhöhte Zahl der Versicherten wirkte sich positiv auf den Beitragssatz aus.

Für die Unternehmen mit überwiegender Landesbeteiligung lag der Beitrag 2007 nochmals um 40 Euro unter dem langjährigen Durchschnittswert und betrug wie im Vorjahr ca. 17 Euro. Ursache war der noch sehr geringe Anteil an der Entschädigungslast i.H.v. 0,84 % sowie die bereits hohe Zahl der Versicherten durch die Umwandlung der Unikliniken zu Anstalten des öffentlichen Rechts.

Unternehmen, die in privater Rechtsform betrieben werden und für die rechtlich ein Insolvenzverfahren möglich ist, mussten sich zusammen mit den Sparkassen an der Insolvenzgeld-Umlage des Jahres 2006 beteiligen. Sie alle mussten einen auf 1,595 Euro je 1.000 Euro Lohnsumme des Jahres 2006 gestiegenen Umlagebeitrag für die Insolvenzgeld-Versicherung zahlen. Im Jahr 2006 betrug die Umlage für die Insolvenzgeldversicherung noch 1,157 Euro je 1.000 Euro Lohnsumme des Jahres 2005. Der Beitragssatz stieg damit um 37,8 %. Die Unfallkasse ist gesetzlich zur Erhebung dieser Fremdumlage für die Bundesanstalt für Arbeit verpflichtet und hat keinen Einfluss auf die Höhe der Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit.

Beitragssätze 2007

Umlagegruppe	Beitragssatz je Einwohner
K1 kreisfreie Städte	7,39 €
K2 Landkreise	4,91 €
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,52 €
Beitragssatz je Versichertem	
K4 rechtlich selbstständige Unternehmen der Kommunen	132,55 €
K5 Sparkassen	79,44 €
K7 Hilfeleistungsunternehmen - soziale Dienste	69,13 €
L2 rechtlich selbstständige Unternehmen des Landes	17,56 €
Pauschalbeitrag	
L1 Land Sachsen-Anhalt	18,1 Mio €
K6 Privathaushalte (Mindestbeitrag je Haushalt, wenn keine Beiträge an die Minijob-Zentrale gezahlt werden)	40,00 €

Selbstverwaltung

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte am 20.11.2007 in Zerbst. Sie genehmigte die Jahresrechnung 2006, entlastete insoweit sowohl Vorstand, als auch Geschäftsführer und stellte den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan 2008 fest. Außerdem beschloss sie diverse Änderungen des autonomen Rechts der Kasse, so z.B. die 6. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

Der Vertreterversammlung gehörten zum Ablauf des 31.12.2007 an:

A – Gruppe der Versicherten

Yvonne Riehn
Doris Ursin
Theodor Walter
Bärbel Sywall
Reinhardt Brett
Christine Stoffl
Götz Kleeblatt
Sigrid Dastig
Dieter Hofmann
Volkhard Neutag
Andreas Reichstein
Petra Enge

Stellvertreter:

Uwe Dressel
Doris Krüger
Karin Flügel
Rainer Erler
Ilona Hoffmann
Wolfgang Siebert

B - Gruppe der Arbeitgeber

Harri Reiche
N. N.
Uwe Schulze
N. N.
Klaus Bogoslaw
Peter Kunert
Manuela Hartung
Wolfgang Schneider

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Dieser wiederum schlägt der Vertreterversammlung den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter zur Wahl vor.

Detlev Lehmann
Dr. Hans-Jürgen Zander
Bettina Mummert-Sperling
Angela Rohschürmann

Stellvertreter:

N. N.
Jutta Mannewitz
Heinz-Lothar Theel
Hans-Joachim Zinke
N. N.
Klemens Koschig
N. N.
Klaus Wycisk
N. N.
Lothar Finzelberg
Klaus-Dieter Groß
Dr. Christiane Baumann



Peter Kunert
Vorsitzender (Mitglied des Vorstandes der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - DGUV)



Yvonne Riehn
stellv. Vorsitzende

Selbstverwaltung

Die Mitglieder Bettina Mummert-Sperling und Angela Rohschürmann sowie die Stellvertreter Klaus-Dieter Groß und Dr. Christiane Baumann wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Vorstand

Der Vorstand trat im Jahr 2007 zur Verwaltung der Kasse in vier Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit dem Ausscheiden und der Nachwahl von Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane, der Prüfung und Bewilligung von Präventionsprojekten, der Entscheidung von Personalangelegenheiten sowie der Erarbeitung und Vorlage von Beschlussempfehlungen an die Vertreterversammlung.

Dem Vorstand gehörten zum Ablauf des 31.12.2007 an:

A – Gruppe der Versicherten

Wilfried Pohlmann
Detlef Schulze
Angelika Kelsch
Antje Hubatsch
Angelika Nikisch
Eckard Konrad

Stellvertreter:

Heye de Buhr
N. N.
Hannelore Kuhwe
Katrin Raguschke
Dagmar Huhn

B - Gruppe der Arbeitgeber

N. N.
N. N.
Helmut Behrendt
Ulrich Franke
Kurt Hambacher
Ulrike Klamann



Wilfried Pohlmann
Vorsitzender



Helmut Behrendt
stellv. Vorsitzender

Stellvertreter:

N. N.
Dr. Michael Ermrich
Heiko Liebenehm
Hartmuth Raden
Erich Wasserthal
Andreas Vogel
Birgit Schäfer
Doris Berlin
Frank Gebhardt
Dr. Jost Melchior

Das Mitglied Ulrike Klamann sowie der Stellvertreter Dr. Jost Melchior wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Selbstverwaltung

Widerspruchsausschuss und Einspruchsstelle

Der Widerspruchsausschuss erlässt nicht nur die Widerspruchsbescheide, sondern nimmt als die von der Vertreterversammlung hierfür bestimmte Stelle zugleich auch die weiteren Aufgaben der Verwaltungsbehörde nach einem zulässigen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid wahr.



Gruppe der Versicherten

Mitglieder

1. Wilfried Pohlmann
2. Petra Enge

Stellvertreter

1. Reinhardt Brett
2. Eckard Konrad
3. Detlef Schulze
4. Andreas Reichstein

Gruppe der Arbeitgeber

Mitglieder

1. Ulrike Klamann
2. Angela Rohschürmann

Stellvertreter

1. Wolfgang Schneider
2. Bettina Mummert-Sperling
3. Manuela Hartung
4. Dr. Christiane Baumann



Haushalt

Zum 31.12.2007 wies die Jahresrechnung Aufwendungen in Höhe von 45,9 Mio Euro aus. Dies ist gegenüber dem Planansatz von 44,4 Mio Euro eine Abweichung um 1,5 Mio Euro bzw. 3,37 %. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Mehreinnahmen um fast 1,5 Mio Euro sowie Minderausgaben von 4,3 Mio Euro, so dass eine Betriebsmittelzuführung von 5,7 Mio Euro möglich wurde.

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2006 waren die Aufwendungen (ohne die Zuführungen zu den Betriebsmitteln und der Rücklage) um ca. 1.57 Mio bzw. 3,78 % geringer. Im Bereich der Entschädigungsleistungen, die mit einem Ausgabevolumen von ca. 32,4 Mio Euro fast 71 % an den Gesamtaufwendungen ausmachen, wurde der Planansatz um rund 3,6 Mio Euro unterschritten. Die Ausgaben sanken hier gegenüber dem Vorjahr um 5,08 %. Verantwortlich dafür waren vor allem sinkende Aufwendungen für die Heilbehandlung (1,6 Mio Euro = 8,49 %), für stationäre Behandlungen

(17,99 %) und für das Verletztengeld (16,03 %), bei gleichzeitig höheren Kosten für ambulante Behandlungen (1,78 %). Die Ursachen für die Reduzierung der stationären Kosten ist vielschichtig. Neben der Tatsache, dass die Fallzahlen im Jahr 2007 deutlich zurückgingen, reduzierten sich auch die Kosten je Fall, was auf eine geringere Anzahl schwerer Unfälle schließen lässt.

Bei den Verwaltungskosten wurde der Planansatz für das Jahr 2007 um ca. 465.500 Euro unterschritten. Die größten Einsparungen entfielen hier mit fast 246.000 Euro auf die persönlichen Verwaltungskosten. Auch im Bereich der Sachkosten konnte gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden (-219.410 Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Verwaltungskosten mit einem Gesamtergebnis von 4.869.579,82 Euro in etwa auf dem gleichem Niveau wie 2006.

Verwaltung

	Ausgaben 2007	Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	32.446.442,88 €	70,65 %
Prävention	2.161.601,73 €	4,71 %
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	6.106.918,29 €	13,30 %
Verwaltungskosten	4.869.579,82 €	10,60 %
Verfahrenskosten	342.369,31 €	0,75 %
gesamt	45.926.912,03 €	

Personal

Bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt waren zum 31.12.2007 insgesamt 106 Personen beschäftigt, darunter zwei Studierende. Von den 74 Frauen und 32 Männern arbeiten 62 % in Teilzeit.

Drei Beschäftigte schieden nach Ablauf ihrer Freistellungsphase (ATZ im Blockmodell) aus dem Arbeitsverhältnis aus. Ein Arbeitsverhältnis wurde aufgrund des Beginns einer Erwerbsunfähigkeitsrente gelöst. Im Jahresdurchschnitt arbeiteten bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt 11,75 Schwerbehinderte bzw. den Schwerbehinderten Gleichgestellte, was einer Schwerbehindertenquote von 12,09 % entspricht.

Zwei Anwärter setzten ihre Ausbildung mit dem im Jahr 2005 begonnenen Studium an der Akademie und Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Bad Hersfeld / Hennef fort.

Personalstand per 31.12.2007

Personenzahl

Ganztagsbeschäftigte	40
Teilzeitbeschäftigte	66
davon Altersteilzeit	10
<i>Gesamt VBE</i>	86,875
Gesamt (Kopfzahl)	106
davon weibliche Beschäftigte	74
männliche Beschäftigte	32

Arbeitsverhältnisse

DO-Angestellte	32
Tarif-Angestellte	74



Prävention

Alle Unfallversicherungsträger und damit auch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt haben den gesetzlichen Auftrag, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten und darüber hinaus für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. In diesem Sinn agieren die Aufsichtspersonen der Unfallkasse als moderne Dienstleister. Sie unterstützen unsere Mitglieder bei der Durchsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in ihren Betrieben und Einrichtungen sowie in Schulen und Kindertagesstätten.

Einen täglichen Schwerpunkt ihrer Arbeit bildet dabei die individuelle und bedarfsbezogene Beratung und Betreuung von Betrieben und Einrichtungen direkt vor Ort. Aufgrund ihrer Fachkenntnis und langjährigen Betreuung von Unternehmen kennen sie deren Abläufe und Prozesse und können so gezielt Arbeitsschutzrisiken sowie vorhandene Defizite aufdecken. Gemeinsam mit Führungskräften, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten, Sicherheitsbeauftragten und Beschäftigten finden sie praxisnahe Lösungen und stellen darüber hinaus Arbeitshilfen zur Verfügung. Mit ihrer konkreten Beratung und Unterstützung erleichtern sie unseren Mitgliedern die Anwendung allgemeiner und konkreter Arbeitsschutzvorschriften.

Nationale Arbeitsschutzziele beschlossen

Die Arbeits- und Sozialminister der Länder haben im November 2007 erstmals nationale Arbeitsschutzziele für 2008-2012 beschlossen. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wollen Bund und Länder sowie BG'en und Unfallkassen verstärkte Anstrengungen unternehmen,

- die Schwere und Zahl von Arbeitsunfällen in Deutschland zu reduzieren,
- besonders Muskel- und Skelett-Belastungen und -Erkrankungen zu senken sowie
- die Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen zu erreichen.



Zur Umsetzung dieser Ziele wurden gemeinsame Handlungsfelder formuliert. Darüber hinaus soll der zunehmend von Arbeitnehmern beklagte Einfluss psychischer Fehlbelastungen, z.B. durch Termin- und Leistungsdruck, berücksichtigt werden.

Zentrales Gremium für die Planung, Koordinierung, Evaluierung und Entscheidung im Rahmen der GDA ist die „Nationale Arbeitsschutzkonferenz“ (NAK). Sie soll eine bessere länderübergreifende Zusammenarbeit von Unfallversicherungsträgern und staatlichen Arbeitsschutzbehörden gewährleisten. Die NAK will eine Erweiterung durch beratende Mitgliedschaften anderer Sozialpartner erfahren und eng mit Krankenkassen und anderen Institutionen, Verbänden und Einrichtungen des Arbeitsschutzes zusammenarbeiten.

„Deine Haut. Die wichtigsten 2m² deines Lebens

2007 begannen Unfallversicherungsträger und Krankenkassen die gemeinsame bundesweite Präventionskampagne Haut. Hintergrund: Erkrankungen der Haut spielen nach wie vor eine große Rolle. So betragen die Folgekosten berufsbedingter Hauterkrankungen im Jahr 2004 für die gewerblichen Berufsgenossenschaften ca. 132,6 Mio Euro, die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten betragen ein Vielfaches davon. Mit 9551 Fällen entfielen bei den Unfallversicherungsträgern im Jahr 2005 mehr als ein Drittel der anerkannten Berufskrankheiten auf Hauterkrankungen. Die Krankenkassen zählen darüber hinaus je 100 Pflichtmitglieder durchschnittlich 21 Arbeitsunfähigkeitstage, die auf Hauterkrankungen zurückzuführen sind.

Auf zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt warb auch die Unfallkasse mit dem Slogan „Deine Haut. Die wichtigsten 2m² deines Lebens“ und machte so auf das Thema aufmerksam. Auf Gesundheits- und Präventionstagen, in Vorträgen und Seminaren sowie im „Sicherheitsforum“ haben wir auf verschiedenste Aspekte der Notwendigkeit von Hautschutz und Hautpflege hingewiesen.

www.2m2-haut.de



Bei etwa 100 Beratungen (vor Ort, schriftlich, telefonisch) spielten die Haut, der Hautschutz und die Hautpflege eine wesentliche Rolle. Im Rahmen von 40 Besichtigungen in Betriebsstätten wurde zu Haut, Hautschutz und -pflege beraten bzw. wurden Auflagen erteilt. Bei 10 Unfalluntersuchungen standen erhebliche Hautverletzungen im Vordergrund. Hautprobleme und Hauterkrankungen standen bei 40 BK-Verdachtsfällen im Mittelpunkt, es wurden Ermittlungen durchgeführt bzw. die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen beim Arbeitgeber veranlasst.

In zwei Altenheimen fanden spezielle Hautschutztage statt. Drei spezielle Seminare zum Hautschutz besuchten insgesamt 60 Teilnehmer, darunter zwei Veranstaltungen „2 m² gesunde Haut“ für Erzieherinnen in Kindertagesstätten. In 27 Seminaren gab es einen größeren Block zu Haut, Hautschutz und Hautpflege, z.B. in Seminaren für Mitarbeiter von Bauhöfen und Straßenmeistereien sowie in den Arbeitskreisen für Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Insgesamt nahmen daran ca. 560 Interessierte teil. In weiteren 160 Seminaren mit mehr als 3.000 Teilnehmern wurde kurz über die Präventionskampagne, die Thematik Haut sowie das Anliegen informiert. Die Haut bildete auch einen Schwerpunkt bei den Präventionstagen an berufsbildenden Schulen. 35 Vorträge beschäftigten sich mit der Haut, dem Hautschutz und der notwendigen Hautpflege während der beruflichen Tätigkeit. Darunter waren drei Veranstaltungen, die gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) durchgeführt wurden. Insgesamt wurden damit ca. 700 junge Auszubildende erreicht.

Prävention

Bei Beratungen vor Ort, Begehungen von Betriebsstätten und in Seminaren wurden regelmäßig Informationsmaterialien zum Hautschutz übergeben. Einrichtungen aus dem Bereich Gesundheitsdienst (Krankenhäuser, Pflegeheime) erhielten im Rahmen einer Verschickungsaktion ein Materialpaket zum Hautschutz, bestehend aus Sonderdrucken, Broschüren, Flyern, einer CD-ROM sowie einer DVD zum Hautschutz in der Pflege.

Für verschiedene Veranstaltungen wurde ein Ausstellungsstand mit Tafeln zur Hautproblematik gestaltet. Dieser kam gemeinsam mit Kurzfilmen sowie Informationsmaterialien und Werbeträgern u.a. bei Tagen der offenen Tür im Sozial- und Finanzministerium, bei Gesundheitstagen der Stadt Magdeburg, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und dem Wirtschaftsministerium, beim Arbeitsschutztag in Halle sowie an einem Tag der Rückenprävention im Klinikum Bergmannstrost Halle (gemeinsam mit der BGW) zum Einsatz. Beim Tag der offenen Tür im Ministerium für Arbeit und Soziales wurden die Haut-Präsentationen der Unfallkasse durch das Infomobil der bundesweiten Präventionskampagne Haut erweitert.

In den vier Ausgaben unseres Mitteilungsblattes „Sicherheitsforum“ befassten sich im Jahr 2007 insgesamt 24 Artikelbeiträge, teilweise sehr ausführlich, mit der Hautthematik. Die Themenstellungen reichten vom „Aufbau und Funktion der Haut“, „Früherkennung und Vorbeugung von Hautkrebs“ über „Hautschutz bei Frei-



zeitaktivitäten“, „Erkrankungen der Haut“ bis hin zu sehr speziellen den Arbeitsschutz betreffende Themen wie „Schutz durch den richtigen Hand- und Hautschutz“, „Hautschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen“, „Konsequenzen für Betriebe aus der TRGS 401“. Artikel, Beiträge und Verlinkungen im Internetauftritt vervollständigten das Informationsangebot und die Medienpräsenz der Unfallkasse.

Gesundheitspädagogisches Seminar

Ein wichtiger Bestandteil der Trägerkampagne der Unfallkasse war ein Projekt zum Hautschutz in Krankenhäusern. Dieses wurde im Jahr 2007 in Form von gesundheitspädagogischen Seminaren „Hautschutz für Beschäftigte in medizinischen Berufen“ an acht Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Die Unfallkasse arbeitet hierbei mit dem Hautschutzzentrum in Leipzig zusammen. Neben einem jeweils zweistündigen Vortrag zum richtigen Umgang mit Hautgefährdung, optimalem Hautschutz und konsequenter Hautpflege wurden für die Teilnehmer dermatologische Erstuntersuchungen durch niedergelassene Dermatologen angeboten. Insgesamt nahmen 472 Teilnehmer (vorwiegend Krankenschwestern, Pfleger und ärztliches Personal) an den Seminaren teil. Die meisten davon nahmen auch das Angebot der dermatologischen Erstuntersuchung wahr. Dabei mussten von den Dermatologen 76 Hautarztberichte geschrieben werden. Dies bedeutet, etwa jeder 4. bis 5. Teilnehmer wies zum Seminarzeitpunkt nicht unerhebliche Hauterscheinungen auf. In einigen Krankenhäusern war der Anteil noch deutlich höher (mehr als 30 %). Betroffenen Teilnehmern wurde im Anschluss das Sekundärpräventionsprogramm der Unfallkasse angeboten, bestehend u. a. aus Unter-



suchung, umfangreicher Beratung, Erprobung von Hautmitteln und Teilnahme an einem Hautseminar. Zum Programm gehört darüber hinaus die ggf. erforderliche weitere Betreuung durch niedergelassene Dermatologen sowie die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen seitens des Arbeitgebers auf Veranlassung durch die Unfallkasse.

Im Rahmen der Veranstaltungen sowie der daraus resultierenden Nachbereitung zeigte sich allerdings auch, dass von den einzelnen Häusern noch nicht alle, bspw. aus der TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“ resultierenden und demzufolge zwingend erforderlichen Maßnahmen, umgesetzt sind. Insbesondere fehlte in einigen Krankenhäusern die Bereitstellung geeigneter Hautschutzmittel. Hier besteht z.T. noch Handlungsbedarf seitens der Führungskräfte.

Beratung und Überwachung

Die Aufsichtspersonen der Unfallkasse unterstützten betriebliche Präventionsmaßnahmen, überwachten die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und haben Unternehmer und Versicherte vielfältig beraten. Im Laufe des Jahres besichtigten sie 200 Betriebe und Einrichtungen unsere Mitgliedsunternehmen sowie 350 Kindertageseinrichtungen und Schulen. Daraus resultierten über 3000 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungs- und Belastungsfaktoren. In 470 Anordnungen wurden die Träger der Einrichtungen zur Beseitigung vorhandener Mängel und Gefährdungen aufgefordert sowie künftige Kontroll- und Handlungsschwerpunkte aufgezeigt. Weiterhin nahmen die Aufsichtspersonen an über 2.000 Beratungen und Besprechungen teil bzw. erteilten Auskünfte und kurze Stellungnahmen per E-Mail oder telefonisch. In 250 Besprechungen berieten sie Projektanten beim Neu- oder Umbau von Gebäuden und Einrichtungen.





Wichtigster Bestandteil der täglichen Arbeit unserer Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Berufskrankheitenermittlungen, Schadstoffmessungen und die entsprechenden Auswertungen. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 140 Unfälle näher untersucht und 171 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen durchgeführt, davon 58 in Amtshilfe. Schwerpunkte waren Untersuchungen zu Hauterkrankungen und asbestbedingten Erkrankungen. Auch 2007 nahmen viele Mitgliedsbetriebe und -Einrichtungen das Angebot der Unfallkasse zur Durchführung von Messungen wahr. Bei ca. 200 Messungen wurden vor allem Gefahrstoffe sowie deren Konzentrationen an Arbeitsplätzen ermittelt, Schadstoffe in der Innenraumluft bestimmt und Lärmpegel beurteilt.

Zwei Aufsichtspersonen der Unfallkasse wirkten weiterhin aktiv in Fachgruppen des Bundesverbandes der Unfallkassen bzw. der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) mit. Ein Mitarbeiter leitete als Obmann die Fachgruppe „Forsten, Gartenanlagen und Tiergehege“. Eine Mitarbeiterin leitete innerhalb der Fachgruppe „Bildungswesen“ das Sachgebiet „Naturwissenschaftlicher und technischer Unterricht“. Beide nahmen an 30 meist 2-tägigen Fachgruppensitzungen teil und erarbeiteten innerhalb der Fachgruppen Entwürfe für Regeln und Informationsschriften.



Seminare

Die kontinuierliche Beratung, Schulung und Information von Führungskräften, von sonstigen im Arbeitsschutz Verantwortlichen sowie beratend Mitwirkenden in Kommunen und Landeseinrichtungen bildete einen Schwerpunkt in der Präventionsarbeit. Dabei wurden die Seminare und Arbeitskreise zum Erfahrungsaustausch gut angenommen. 2007 führte die Unfallkasse insgesamt 326 Seminarveranstaltungen mit rund 8.400 Teilnehmern durch. Für ca. 1.500 Auszubildende fanden 36 Präventionstage an berufsbildenden Schulen statt. An der Schulungsmaßnahme zur Suchtprävention „Voll da. Statt voll drauf.“ beteiligten sich insgesamt 800 Schüler einer berufsbildenden Schule. Mit dem Stück „Berichte über Gewalt“ erreichten wir fast 1.000 Schüler an verschiedenen Sekundarschulen und Gymnasien Sachsen-Anhalts. Insgesamt entstanden der Unfallkasse für die Aus- und Fortbildungen von Mitarbeitern ihrer Mitgliedsunternehmen Aufwendungen in Höhe von 225.000 Euro, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 11.000 Euro.

Neben regelmäßig stattfindenden Seminaren hielten die Aufsichtspersonen zahlreiche Vorträge auf Veranstaltungen und Tagungen, so z.B. vor Fachmoderatoren für den Sportunterricht oder auf Elternversammlungen in Schulen und Kindertagesstätten, vorwiegend zur Bewegungsförderung und zum Versicherungsschutz. Selbst nahmen die Aufsichtspersonen an 30 eigenen Fortbildungen teil und verfassten ca. 35 Artikel und Beiträge, meist für das Mitteilungsblatt „Sicherheitsforum“, aber auch für andere Publikationen.



Erste Hilfe

Die Kommunen und die Landesverwaltung in Sachsen-Anhalt müssen in ihren Betrieben und Einrichtungen für eine wirksame Erste Hilfe sorgen, d.h. Mitarbeiter in Erster Hilfe ausbilden und regelmäßig fortbilden lassen. Die Unfallkasse übernimmt dabei für ihre Mitgliedsbetriebe die Kosten für die erforderliche Aus- und Fortbildung von Ersthelfern. Im vergangenen Jahr stiegen diese Ausgaben der Unfallkasse auf 230.000 Euro an, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um fast 30 % entspricht. Verantwortlich dafür war ein Anstieg der an Erste-Hilfe-Grundausbildung oder einem Training teilgenommenen Personen auf fast 9.400. Drei Viertel aller Aus- und Fortgebildeten sind hier Lehrer an Schulen und Erzieherinnen an Kindertageseinrichtungen.



Projekte

Das Hengstenberg-Projekt im Bereich der Kindertagesstätten wurde 2007 beendet. Den Abschluss im großen Rahmen bildet eine Fachtagung im Jahr 2008. Erfolgreiche und immer wieder nachgefragte Aktionen und Projekte der vergangenen Jahre wurden von der Unfallkasse auch im Jahr 2007 wieder organisatorisch, pädagogisch oder finanziell unterstützt. Im Rahmen der Gewaltprävention an Schulen war das Theater Till eine Woche lang in Sekundarschulen und Gymnasien Sachsen-Anhalts unterwegs und erreichte mit dem Stück „Berichte über Gewalt“ rund 1.000 Schüler. Wiederum

auf große Resonanz stieß unsere Aktion zur Suchtprävention „Voll da. Statt voll drauf.“ als Baustein der Verkehrssicherheitsarbeit gegen Alkohol und Drogen am Steuer an berufsbildenden Schulen. An einer Schule erprobten rund 800 Berufsschüler ihre Kletterfähigkeiten unter normalen und, im Vergleich dazu, unter erschwerten Bedingungen. So wurden die Einflüsse von Drogen und Alkohol simuliert und gipfelten in beabsichtigten Aha-Effekten.

Ein Pilotprojekt „Musikermedizin“ startete die Unfallkasse mit insgesamt 10 Orchestermusikern der Philharmonie Magdeburg. Hintergrund: Orchestermusiker leiden aufgrund ihrer langjährigen und instrumentenspezifischen Anforderungen oft an orthopädischen Erkrankungen, vor allem der oberen Extremitäten und der Wirbelsäule. Die Zielstellung bestand nun darin, die Instrumentalisten zu befähigen, unter fachärztlicher Anleitung und Betreuung ein ausgeprägtes Körpergefühl zu entwickeln, um auf besondere Belastungen rechtzeitig reagieren zu können. Durch eine intensive medizinisch-qualifizierte Auseinandersetzung mit der persönlichen Situation beim Instrumentenspiel sowie deren Veranschaulichung durch Videoanalysen konnte jeder Teilnehmer die Wirkungen auf seinen Körper besser wahrnehmen. Hinzu kam eine unmittelbare individuelle Betreuung und Beratung. Danach sind nun die Musiker selbst gefragt, in welchem Umfang und mit welcher Konsequenz sie ihre Erfahrungen und Ergebnisse als Aufforderung zum eigenen Handeln auffassen.



Ausstellungen und Veranstaltungen

Neben vielen Industriebetrieben verstärken nun auch das Land und die Kommunen in Sachsen-Anhalt ihre Aktivitäten im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung. Sie wollen damit gesunde Verhaltensweisen der eigenen Mitarbeiter fördern und vermeidbare gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz abbauen. In diesem Rahmen beteiligte sich die Unfallkasse Sachsen-Anhalt an einigen Gesundheitstagen, so z. B. bei den Städten Magdeburg und Dessau, im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie an der Universität in Magdeburg. Mit ihren Präventionsangeboten rund um das Thema Haut, zur Büro- und Bildschirmarbeit oder zum Arbeits- und Gesundheitsschutz allgemein, informierte sie Mitarbeiter und Interessierte, gab Tipps und Ratschläge zum gesunden Arbeiten und Leben.

Der 9. Arbeitsschutztag des Landes Sachsen-Anhalt am 10. Oktober 2007 in der Schweißtechnischen Lehr- und



Versuchsanstalt Halle GmbH brachte Praktiker und Wissenschaftler verschiedener Institutionen, Verbände und Organisationen zusammen. Sie stellten innovative und kreative Ansätze zur Förderung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Bürger des Landes Sachsen-Anhalt in Betrieb und Alltag vor. Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war das Thema Haut - mit Hautschutz, Hautpflege und Hautreinigung. Begleitende Ausstellungen, u.a. auch der Unfallkasse Sachsen-Anhalt, gaben den Teilnehmern die Möglichkeit, Fachkontakte zu knüpfen sowie Hersteller, Dienstleister und Projektträger aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz in Sachsen-Anhalt näher kennen zu lernen.



Anlässlich der Europäischen Woche zu Muskel- und Skeletterkrankungen veranstalteten die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt am 29.10.2007 ein Symposium zur Rückenprävention im Gesundheitsdienst. Veranstaltungsort war die BG-Klinik Bergmannstrost in Halle. Experten der BGW, der AOK und der Unfallkasse Sachsen-Anhalt präsentierten u. a. in Workshops ihre Angebote und Aktivitäten zur Prävention von Rückenbeschwerden in der Pflege und bei der Betreuung kranker Menschen.



Rehabilitation und Entschädigung

Unfälle und Berufskrankheiten

Die Zahl der Beschäftigten beim Land und in den Kommunen sank gegenüber 2006 um fast 10 %. Daraus resultiert auch der im Vergleich zu den Vorjahren starke Rückgang bei den Unfallzahlen im Bereich der allgemeinen Unfallversicherung. Blieben die Unfallzahlen hier in den letzten 5 Jahren nahezu konstant, sanken sie 2007 auf 10.267, was einem Rückgang um 9,8 % entspricht. Im Bereich der Schüler-Unfallversicherung wurden der Unfallkasse 40.860 Unfälle gemeldet, 1,7 % weniger als 2006. Knapp ein Zehntel davon waren Wegeunfälle, darunter leider auch wieder 3 tödliche. Hauptgrund für diesen geringen Rückgang sind vor allem die nicht mehr so stark abnehmenden Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalts.

Bei der Unfallkasse wurden 2007 insgesamt 1.076 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (BK) erfasst, wobei sich 868 Meldungen auf Kanülenstichverletzungen und Kontakte zu potenziell infektiösem Humanmaterial beziehen. Der Empfehlung der DGUV, diese Fälle als Arbeitsunfälle und die angefallenen Kosten für die Blutuntersuchungen als Feststellungskosten zu werten, ist die Unfallkasse Sachsen-Anhalt nicht gefolgt.

Der Schwerpunkt lag, wie auch schon im vergangenen Jahr, bei den Hauterkrankungen mit 114 neu gemeldeten Fällen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Neuanmeldungen hier um 70 %. Darunter waren allerdings 72 Fälle, die aus den im Jahr 2007 durchgeführten Gesundheitspädagogischen Seminaren für Beschäftigte in medizinischen Berufen resultierten. Diese Veranstaltungen waren als Projekt Bestandteil der Hautkampagne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und als solche hinsichtlich der Aufdeckung latent bestehender Hauterkrankungen im medizinischen Bereich sehr erfolgreich. Die Zahl der hauterkrankten Beschäftigten lag durchschnittlich über 25 %.



Die Zahl der Meldungen zur Lärmschwerhörigkeit (BK-Ziffer 2301) ging mit 13 gegenüber dem Vorjahr (20) leicht zurück. Auch die Anerkennungen waren mit 6 (Vorjahr: 15) rückläufig.

Die Anzeigen zur BK-Ziffer 3102 (von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten) haben sich mit 15 Meldungen mehr als verdoppelt (6). Angezeigt wurden hier bis auf wenige Ausnahmen Erkrankungsbilder, die von Ärzten und Versicherten als Borreliose in unterschiedlichen Stadien nach Zeckenbiss gewertet wurden. Aufgrund fehlender Standards und nicht einheitlicher Erkenntnisquellen bereitet die medizinische Beurteilung dieser Fälle erhebliche Probleme.

Bei den asbestinduzierten Erkrankungen (BK-Ziffern 4103, 4104, 4105) war mit insgesamt 11 Meldungen keine Anzeigenzunahme gegenüber 2006 (15) zu verzeichnen. Die beiden Meldungen zur BK 4105 (durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Herzbeutels) sind mit Anerkennung und Rentenzahlung abgeschlossen worden.

Unfallart	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
gemeldete Arbeitsunfälle	8.463	37.523	45.986
davon tödliche	1		1
gemeldete Wegeunfälle	1.804	3.337	5.141
davon tödliche	3	3	6
gesamt	10.267	40.860	51.127
angezeigte Berufskrankheiten	1.002	74	1.076

Rehabilitation und Entschädigung

Ausgaben

Im Entschädigungsbereich war 2007 ein Rückgang der Ausgaben zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Ausgaben um 1,74 Mio Euro, das sind 70,6 % der Gesamtausgaben. Eine Ursache hierfür liegt im weiteren Rückgang der Unfallzahlen und Berufskrankheiten-Anzeigen um etwa 1.700.

Dennoch kam es zu Kostensteigerungen, vor allem im ambulanten Bereich sowie bei präventiven Behandlungen zur Vermeidung von Berufskrankheiten der Haut und zur Vermeidung von Infektionserkrankungen nach Kanülenstichverletzungen. Höhere Ausgaben gab es auch für Physiotherapien, für Arznei-, Heil- und Hilfsmittelversorgungen sowie bei den bildgebenden Verfahren.

Im Gegensatz dazu sanken die Kosten für Behandlungen durch Allgemeinmediziner, H-Ärzte und sonstige nicht D-Ärzte. Im stationären Bereich gingen die Ausgaben um 1,3 Mio Euro zurück. Bei den Verletztengeldzahlungen hielt der Aufwärtstrend aus 2006 nicht an. Mehr als 200.000 Euro weniger als 2006 waren für diese Leistungen im Jahr 2007 notwendig. Nahezu unverändert blieben dagegen mit ca. 14,6 Mio Euro die Aufwendungen für Renten an Verletzte und Hinterbliebene.

Soziale und berufliche Wiedereingliederung von Schwerstverletzten

Nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten haben die Unfallfallversicherungsträger die Möglichkeit, den gesamten Prozess der Rehabilitation, von der akuten Heilbehandlung über die weiterführende Rehabilitation bis hin zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung aus einer Hand zu steuern. Darin liegt die besondere Stärke des Systems der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland aber auch eine große Chance. Denn die Erhaltung und Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit gilt als wesentlicher Indikator für die Leistungsfähigkeit eines solchen sozialen Sicherungssystems und gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Die Leistungsfähigkeit und das schwere Arbeitsunfälle nicht zwangsläufig ein Leben ausschließlich zu Hause und ohne Arbeit bedeuten, verdeutlicht das folgende Beispiel:

Für einen Forstwirt verlief ein Nachmittag im September 2005 sehr schicksalhaft. Beim Fällen eines Baumes berührte dieser eine benachbarte Rotbuche, die in sich zusammenbrach. Die herabstürzenden Bruchstücke trafen ihn dabei so schwer an Kopf und Oberkörper, dass er bewusstlos zusammensackte. Mit einem Rettungshubschrauber wurde er in die nahegelegene Uniklinik Jena, später zur Weiterbehandlung in die BG-Klinik Bergmannstrost in Halle gebracht. Das Ausmaß der Verletzungen wurde schnell deutlich: Fraktur des 5. Brustwirbelkörpers mit kompletter Querschnittlähmung beider Beine. Für unseren Versicherten bedeutete dies künftig ein Leben im Rollstuhl.

Nicht nur bei den Besuchen im Krankenhaus, sondern auch zu Hause bei seiner Familie wurden die Betroffenheit und Ungewissheit über die Zukunft deutlich. Das Haus, mit vielen Eigenleistungen ausgebaut und tagtäglich der Dreh- und Angelpunkt der Familie, sollte nun verkauft werden. Doch dem Zusammenhalt von Familie und Freunden sowie der sofortigen Unterstützung der Unfallkasse war es zu verdanken, dass diese Überlegung schnell verworfen werden konnte. Im Rahmen der Wohnungshilfe übernahm die Unfallkasse die Kosten für den behindertengerechten Umbau. Unser Versicherter sollte nicht nur so schnell wie möglich nach Hause, sondern auch in ‚sein‘ zu Hause zurückkommen. Alle notwendigen Abstimmungen dazu wurden nun gemeinsam mit ihm und seiner Familie vorgenommen.

Mit Unterstützung seiner Frau, Familie und Freunden, im Rücken die Unfallkasse konnte er sich nun ganz seiner Genesung widmen. Dank seiner eigenen Kraft verlief die medizinische Rehabilitation ohne Komplikationen. Er erlernte den Umgang mit dem Rollstuhl, akzeptierte seine Behinderung und stellte sich der neuen Herausforderung. Mit Ehrgeiz und Disziplin trainierte er täglich

Rehabilitation und Entschädigung

im Rehabilitationszentrum. Seine Einstellung, gepaart mit Willenskraft und Zielstrebigkeit, half ihm, sich mit seiner neuen Art zu leben zu arrangieren. So konnte er schon im Februar 2006 zu seiner Familie nach Hause.

Da an eine Weiterbeschäftigung als Forstwirt nicht mehr zu denken war, nahmen die Reha-Manager der Unfallkasse schon frühzeitig Kontakt zu seinem Arbeitgeber auf und suchten nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten. Um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, absolvierte er einen 3-monatigen Computerkurs. Die Kosten dafür übernahm die Unfallkasse. Die Fahrten dorthin konnte er mit einem behindertengerecht umgebauten Fahrzeug vornehmen, das im Rahmen der Kfz-Hilfe auch von der Unfallkasse finanziert wurde. Die langen und intensiven Bemühungen nach einer beruflichen Wiedereingliederung waren schließlich doch von Erfolg gekrönt. Die Unfallkasse gewährte dem Arbeitgeber eine Eingliederungshilfe und nun arbeitet unser Versicherter seit Juni 2007 im Besucherzentrum der Arche Nebra, steht dort als Ansprechpartner bereit und leitet die Besucher zu den Vorstellungen in das Planetarium. Eine neue berufliche Herausforderung, die ihm seitdem viel Freude bereitet.



Rehabilitation und Entschädigung

Widerspruchsausschuss

Gegen die von der Unfallkasse getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen zunächst Widerspruch einlegen.

In diesem so genannten Widerspruchsverfahren erfolgt eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss zur Entscheidung vor. Dieser Ausschuss besteht aus je zwei Vertretern von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Im Jahr 2007 fanden insgesamt acht Ausschusssitzungen statt. Dabei hatte dieser über insgesamt 176 Vorlagen zu entscheiden. Lediglich in drei Fällen konnte der Ausschuss dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgeben. In allen anderen 173 Fällen hatte der Widerspruch unserer Versicherten keinen Erfolg.

Aus den Vorjahren wurden 110 offene Widersprüche übernommen. Im Jahr 2007 gingen bei der Unfallkasse 238 Widersprüche ein. Erledigt wurden im Berichtszeitraum 248 Widersprüche.

	2004	2005	2006	2007
offene Widersprüche	247	189	161	110
eingegangene Widersprüche	313	263	199	238
zu bearbeitende Widersprüche	560	452	360	348
durch Rücknahme erledigt	33	55	45	38
durch Abhilfe erledigt	28	37	29	31
durch Widerspruchsbescheid erledigt	310	198	175	176
mit vollem Erfolg	15 (5%)	4 (2%)	3 (2%)	2
mit teilweisem Erfolg	10 (3%)	2 (1%)	-	1
ohne Erfolg	285 (92%)	192 (97%)	172 (98%)	173
auf sonstige Art erledigt	0	1	1	3
erledigte Widersprüche	371	291	250	248
offene Widersprüche	189	161	110	100

Rehabilitation und Entschädigung

Klageverfahren

Gegen Entscheidungen des Widerspruchsausschusses der Unfallkasse können die Versicherten auch Klage bei den Sozialgerichten erheben.

Im Jahr 2007 wurden 86 Klageverfahren gegen die Unfallkasse geführt. In zwei Fällen wurde von der Unfallkasse ein anderer Sozialleistungsträger auf Erstattung von erbrachten Sozialleistungen verklagt. In 23 Fällen wurde mit anderen Sozialleistungsträgern die Aussetzung des Verfahrens vor Klageeinlegung vereinbart, da bereits Verfahren mit gleich gelagertem Sachverhalt zur Entscheidung beim Bundessozialgericht anstanden.

Von den 57 Urteilen mit Beteiligung der Unfallkasse im Jahr 2007 bestätigten die Sozialgerichte in 46 Fällen die Entscheidungen der Unfallkasse. Hinzu kamen 28 Berufungen gegen die Urteile der Sozialgerichte, davon 6 durch die Unfallkasse.

Die Mitarbeiter der Unfallkasse nahmen im letzten Jahr 76 eigene Termine vor den Sozial- und Landessozialgerichten wahr. Davon vertraten sie in 9 Verfahren andere Unfallversicherungsträger und wurden in 3 eigenen Terminen von anderen Unfallversicherungsträgern vertreten.



	2004	2005	2006	2007
Klagen (1. Instanz – Sozialgerichte)				
offene Klagen aus Vorjahren	310	243	216	190
neue Klagen 2007	129	85	65	88
zu bearbeitende Klagen	439	328	281	278
erledigte Klagen	196	112	91	96
durch Rücknahme erledigt	88 (45%)	38 (34%)	26 (29%)	32 (33%)
Urteile zugunsten der Unfallkasse	63 (32%)	54 (48%)	41 (45%)	46 (48%)
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	28 (14%)	12 (11%)	11 (12%)	11 (11%)
Anerkenntnisse durch die Unfallkasse	6 (3%)	2 (2%)	1 (1%)	3 (3%)
Anerkenntnisse durch die Unfallkasse		1 (1%)		
Vergleiche	7 (4%)	3 (2%)	6 (7%)	3 (3%)
aus sonstigem Grund	4 (2%)	2 (2%)	6 (7%)	1 (1%)
offene Klagen zum 31.12.	243	216	190	182
Berufungen (2. Instanz – Landessozialgericht)				
offene Berufungen aus Vorjahren	70	85	84	82
neue Berufungen 2007	45	37	28	29
zu bearbeitende Berufungen	115	122	112	111
erledigte Berufungen	30	38	30	29
durch Rücknahme erledigt	16 (53%)	16 (42%)	10 (33%)	11 (38%)
Urteile zugunsten der Unfallkasse	10 (33%)	14 (37%)	13 (43%)	10 (34%)
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	3 (10%)	5 (13%)	2 (7%)	1 (1%)
Vergleiche	1 (3%)	3 (8%)	5 (17%)	5 (17%)
Anerkenntnisse				1 (1%)
aus sonstigem Grund				1 (1%)
offene Berufungen zum 31.12.	85	84	82	82

Regresseseinnahmen sind zahlenmäßig neben den Beiträgen unserer Mitglieder eine wichtige Einnahmenquelle. Da sie bei der Beitragsfestsetzung berücksichtigt werden, profitieren unsere Mitglieder auch finanziell davon.

Im Jahr 2007 wurden Regresseinnahmen in Höhe von 4,24 Mio Euro erzielt. Dies entspricht einer Regressquote, d.h. dem Verhältnis Regresseinnahmen zu den um die Altlasten bereinigten Entschädigungsleistungen (24,84 Mio Euro), von 17,1 %. Im Verhältnis zu den gesamten Entschädigungsleistungen (ca. 32,4 Mio Euro) beträgt der Regresseinnahmequotient 13,1 %.

Im vergangenen Jahr fanden mit 8 Versicherungsgesellschaften Sammelbesprechungen in 19 Fällen statt. Insgesamt wurden aus diesen Besprechungen Einnahmen aus Abfindungsverhandlungen von 1,46 Mio Euro erzielt. Sowohl die Anzahl der Besprechungen als auch der Fälle waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung so nur bedingt vorhersehbar, da die Termine für Sammelbesprechungen durch die Teilnehmer nur begrenzt beeinflussbar sind.

Ein Unfall aus dem Jahr 2000 wurde 2007 mit einer Abfindungssumme von 465.000 Euro für die Vergangenheit und Zukunft abgeschlossen. Dabei handelte es sich um einen Verkehrsunfall einer 16-jährigen Auszubildenden mit ihrem Moped, bei der ihr ein Oberschenkel amputiert und sie mit einer Prothese versorgt werden musste. Die laufenden Abrechnungen bei 4 weiteren Schwerstunfällen ergaben Einnahmen von rund 958.000 Euro. In einem Fall aus dem Jahr 2001 ergab sich die volle Eintrittspflicht des zuständigen Haftpflichtversicherers erst, nachdem der Zivilrechtsstreit 2007 vom Bundesgerichtshof entschieden wurde. Die Einnahmen aus diesem Fall betragen rund 247.000 Euro.

Insgesamt wurden 50 Mahnbescheide im Jahr 2007 beantragt. Gegen 7 wurde Widerspruch eingelegt, so dass diese Fälle in das streitige Verfahren übergangen. 19 Klagen wurden im letzten Jahr bei Gericht neu eingereicht. 29 Verfahren wurden aus den Vorjahren übernommen. Von den 48 laufenden Verfahren wurden 32 Fälle abgeschlossen, die sich wie folgt aufgliedern: 3,5 Vollbeschäftigteneinheiten tätig.

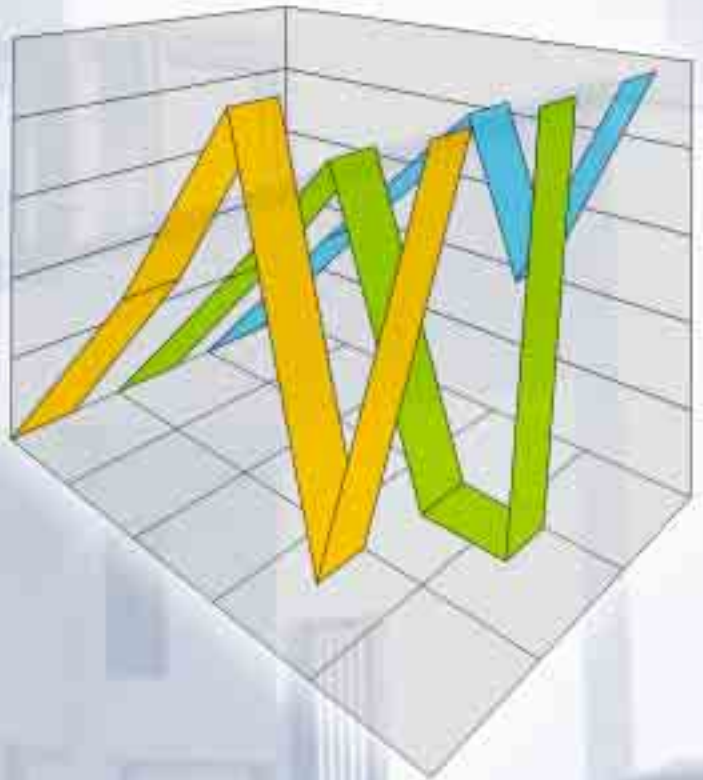
laufende Verfahren	48
abgeschlossene Verfahren, davon	32
mit Erfolg für die Unfallkasse	20
durch Rücknahme des Widerspruchs	1
durch Rücknahme der Berufung durch die Unfallkasse	3
mit einem Vergleich	3
mit die Klage abweisenden Urteilen	5
Übernahme in das Jahr 2008	16

16 Verfahren gingen in das Jahr 2008 über. Hiervon befanden sich zum Jahresende 9 Verfahren in der Berufung und 1 Verfahren lag dem Bundesgerichtshof in der Revision vor.

6.649 Regressfälle wurden im Jahr 2007 neu angezeigt. Davon fielen 3.228 Fälle unter die im Jahr 2005 eingeführte Bagatellgrenze von 100 Euro Gesamtaufwand und wurden somit ohne Prüfung automatisch eingestellt. Von den verbliebenen 3.421 Fällen und den aus den Vorjahren übernommenen 2.919 Fällen wurden im Jahr 2007 5.170 Fälle mit oder ohne Einnahmen abgeschlossen.

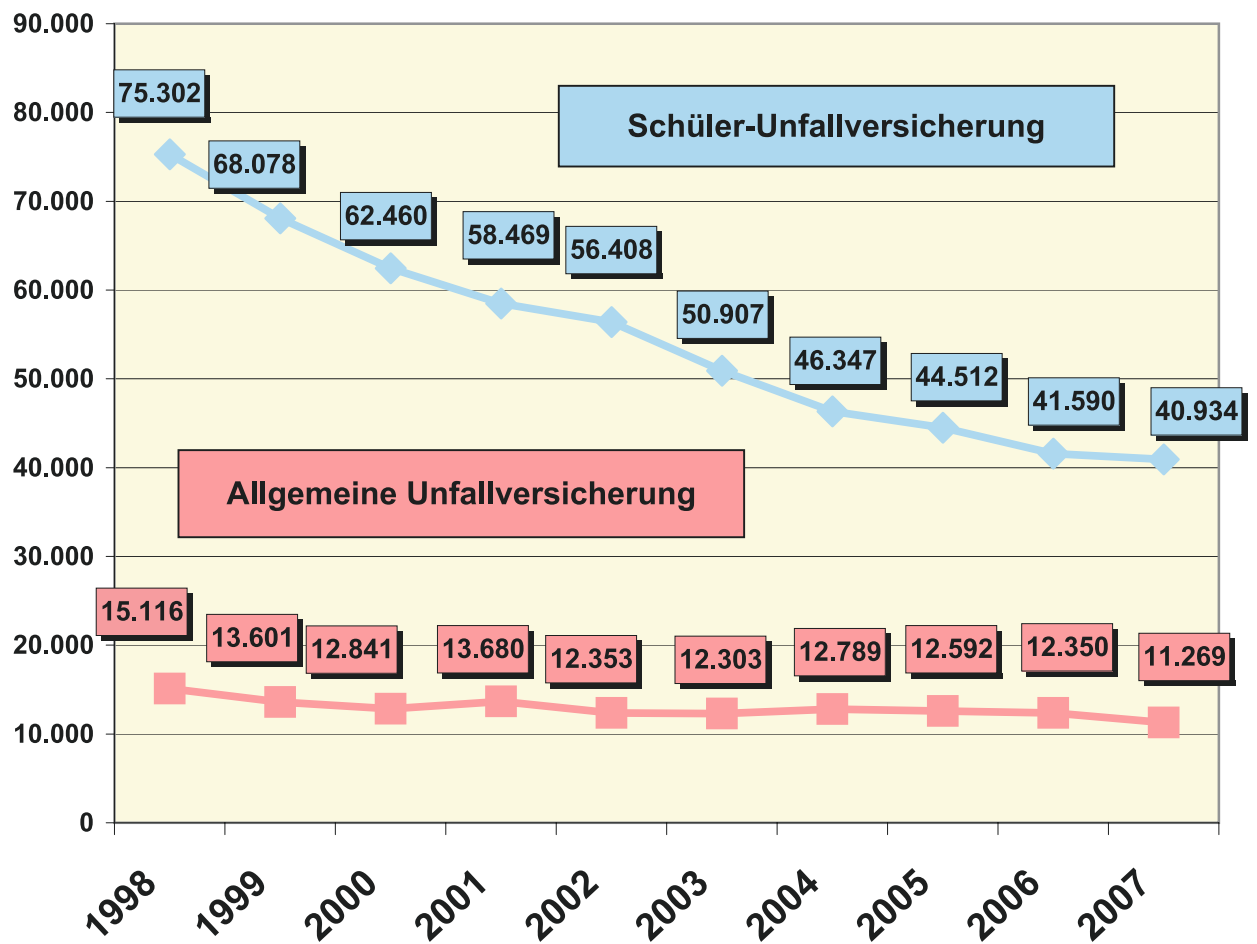
Im Regress-Bereich waren im Jahr 2007 durchgehend 3,5 Vollbeschäftigteneinheiten tätig.

Statistik



Unfälle und Berufskrankheiten

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1999	68.078	13.601	81.679
2000	62.460	12.841	75.301
2001	58.469	13.680	72.149
2002	56.408	12.353	68.761
2003	50.907	12.303	63.210
2004	46.347	12.789	59.136
2005	43.783	10.787	54.570
2006	41.590	12.350	53.940
2007	40.934	11.269	52.203



Aufwendungen 2007 (in €)

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
Entschädigungsleistungen	21.051.222,15	11.395.220,73	32.446.442,88
Prävention	1.516.042,45	645.559,28	2.161.601,73
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	6.098.598,79	8.319,50	6.106.918,29
Verwaltungskosten	3.006.621,36	1.862.958,46	4.869.579,82
Verfahrenskosten	233.743,55	108.625,76	342.369,31
gesamt	31.906.228,30	14.020.683,73	45.926.912,03

Rentenbestand bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1997	127	3.239	3.366
1998	169	3.215	3.384
1999	289	3.396	3.685
2000	325	3.525	3.850
2001	387	3.402	3.789
2002	393	3.446	3.839
2003	377	3.288	3.665
2004	270	2.980	3.250
2005	285	2.929	3.214
2006	300	2.937	3.237
2007	309	2.890	3.199

Entschädigungsleistungen 2007 (in €)

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
ambulante Behandlung	2.831.353,55	4.428.265,04	7.259.618,59
Zahnersatz	19.817,29	83.781,23	103.598,52
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	2.244.070,08	3.410.873,65	5.654.943,73
Verletztengeld und besondere Unterstützung	1.047.991,79	125.994,62	1.173.986,41
sonstige Heilbehandlung	1.454.341,09	1.468.347,36	2.922.688,45
berufsfördernde Leistungen	133.150,28	411.624,39	544.774,67
Renten an Versicherte	10.605.636,06	1.407.819,01	12.013.455,07
Renten an Witwen/er	2.146.497,30	25.576,50	2.172.073,80
Renten im Sterbevierteljahr	6.610,47	0,00	6.610,47
Renten an Waisen	273.068,59	21.534,30	294.602,89
Beihilfen an Hinterbliebene	70.686,48	0,00	70.686,48
Abfindungen	102.460,91	4.024,63	106.485,54
Sterbegeld	18.594,03	7.380,00	25.974,03
Mehrleistungen	96.944,23	0,00	96.944,23
Summe	21.051.222,15	11.395.220,73	32.446.442,88

Beitragsentwicklung

Umlagegruppe	Beitragssatz je Einwohner		
	2005	2006	2007
K1 kreisfreie Städte	6,70 €	6,72 €	7,39 €
K2 Landkreise	4,45 €	4,72 €	4,91 €
K3 kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,18 €	2,37 €	2,52 €
	Beitragssatz je Versicherten		
	2005	2006	2007
K4 rechtlich selbständige Unternehmen d. Kommunen	139,00 €	101,80 €	132,55 €
K5 Sparkassen	72,65 €	54,36 €	79,44 €
K6 Privathaushalte	9,00 €	40,00 €	40,00 €
K7 Hilfeleistungsunternehmen - soziale Dienste	99,05 €	61,56 €	69,13 €
L2 rechtlich selbständige Unternehmen des Landes	59,81 €	16,57 €	17,56 €
	Pauschalbeitrag		
	2005	2006	2007
L1 Land Sachsen-Anhalt	16,8 Mio €	16,8 Mio €	18,1 Mio €

Ausgaben und Einnahmen 2007

Ausgaben

Bezeichnung	KGR	Betrag (in €)
Entschädigungsleistungen	40-58	32.446.442,88
Prävention	59	2.161.601,73
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	62	7.134,11
Beitragsausfälle	64	89,50
Zuführungen zu Betriebsmitteln/Rücklage	67	6.074.037,22
sonstige Aufwendungen	69	25.657,46
Personal/Verwaltungskosten	70-71	3.493.890,31
sächliche Verwaltungskosten	72-73	1.123.065,17
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	32.441,18
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	220.183,16
Kosten der Rechtsverfolgung	76	140.563,22
Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	197.902,80
Vergütung für die Auszahlung der Renten	78	174,03
Vergütung an Andere für den Beitragseinzug	79	3.729,26
Summe		45.926.912,03

Einnahmen

Bezeichnung	KGR	Betrag (in €)
Umlagebeiträge	20	38.691.763,36
sonstige Beitragseingänge	21	1.277.274,73
Mahngebühren	22	11.570,00
Zinsen aus Betriebsmitteln	32	1.677.100,60
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	34	0,00
Einnahmen aus Regressansprüchen	35	4.240.078,11
Entnahmen aus Betriebsmitteln	37	0,00
sonstige Einnahmen	39	29.125,23
Summe		45.926.912,03

Vermögensübersicht 2007

Aktiva

sofort verfügbare Zahlungsmittel	22.596.301,19 €
Forderungen	16.930.141,25 €
sonstige Aktiva	1.214.634,05 €
Bestände der Rücklage	11.402.407,52 €
Summe Aktiva	52.143.484,01 €

Passiva

kurzfristige Verpflichtungen	1.688.415,39 €
sonstige Passiva	7.791,11 €
Betriebsmittel	39.044.869,99 €
Rücklage	11.402.407,52 €
Summe Passiva	52.143.484,01 €



Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käuperstraße 31
39261 Zerbst

Telefon: (0 39 23) 751-0

Fax: (0 39 23) 751-333

E-Mail: info@uksa.de

Internet: www.uksa.de

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied der
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).